

## **Aktuelle Situation zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im Bistum Magdeburg**

*– Bischof Dr. Gerhard Feige –*

*(2. Februar 2022)*

Die vergangenen Tage und Wochen haben einmal mehr die katholische Kirche in Deutschland erschüttert. Es ist unglaublich, was sich in unseren eigenen Reihen abgespielt hat. Nach der Veröffentlichung eines weiteren Missbrauchsgutachtens, das schwarz auf weiß dokumentiert, wie Kirche das Evangelium verraten und Menschen schwersten Schaden zugefügt haben, wird immer offensichtlicher, wie das gesamte System und die kirchlichen Rahmenbedingungen, aber auch Täter und Vertuscher großes Unheil angerichtet haben.

Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen und das Leiden der Opfer nicht wegnehmen, aber ich sehe mich und die gesamte Bistumsleitung in der Verantwortung, Strukturen und Rahmenbedingungen, die den Missbrauch begünstigen, zu erkennen und Maßnahmen zur Veränderung einzuleiten.

Dass wir im Bistum Magdeburg mit der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle nicht erst jetzt beginnen, sondern uns dieser Herausforderung schon seit zwei Jahrzehnten stellen, zeigen folgende Bemühungen:

1. Schon sehr früh haben wir begonnen, Verdachtsfälle sehr ernst zu nehmen und unabhängig untersuchen zu lassen. Zunächst gab es einen gemeinsamen Beauftragten für die Bistümer Erfurt und Magdeburg, bevor 2002 eine eigene unabhängige „Kommission zur Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Magdeburg“ eingerichtet wurde. Von Anfang an stand keines der Mitglieder in einem Dienstverhältnis zum Bistum, so dass die Kommission tatsächlich unabhängig agieren konnte. Multiprofessionell und überkonfessionell gehören ihr heute an: ein Chefarzt der Psychiatrie und Psychotherapie als Vorsitzender, ein Präsident a.D. des Oberverwaltungsgerichtes und des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt, ein Rechtsanwalt, eine Diplomheilpädagogin vom „Wildwasser Magdeburg e.V.“,

bis vor kurzem auch noch eine Diplomsozialpädagogin von der Jugendberatung und Opferhilfe der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt und – als Vertreter von Betroffenen (aber nicht im kirchlichen Kontext) – ein Psychologe und Pädagoge, der in den Jahren 1994 bis 2006 als Landesvorsitzender des Deutschen Kinderschutzbundes Sachsen-Anhalt den Kinderschutz im Land mit aufgebaut hat. Alle angezeigten Verdachtsfälle wurden von der Kommission behandelt und sind in deren Sitzungsprotokollen dokumentiert. Bei jeder Sitzung werden auch die abgeschlossenen Fälle auf neue Erkenntnisse geprüft.

2. Bei der MHG-Studie gehörte das Bistum Magdeburg zu den 10 Bistümern, die alle Personalakten von 1946 bis 2014 nach Hinweisen durchzuarbeiten und auszuwerten hatten. Insgesamt waren das 677. Dabei ergaben sich bei sieben Weltgeistlichen und einem Ordenspriester Missbrauchsfälle. Fünf der Beschuldigten waren bereits verstorben, bei den drei anderen wurden kirchenrechtliche Schritte eingeleitet und entschieden. Die Straftaten geschahen zwischen 1953 und 1991. Nicht in die Studie eingeflossen sind drei Fälle von Kinder- und Jugendpornographie aus den Jahren 2005 bis 2017. Neben den strafrechtlichen Verfahren und Verurteilungen wurden auch in diesen Fällen zusätzlich kirchenrechtliche Schritte eingeleitet und entsprechende Konsequenzen gezogen. Bis 2019 hatten sich bei uns 18 Betroffene von sexuellem Missbrauch durch Kleriker gemeldet, acht davon männlich und zehn weiblich. Inzwischen sind noch einige dazugekommen.
3. Bereits lange vor der Erhebung für die MHG-Studie – nachweisbar schon ab 1994 – wurden Verdachtsfälle der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft gemeldet und dort entsprechend bearbeitet oder Betroffenen geraten und sie dabei unterstützt, Anzeige bei der Polizei zu stellen. Nach der Veröffentlichung der Studie haben wir der Staatsanwaltschaft Magdeburg noch einmal alle Akten übermittelt. Eine strafrechtliche Konsequenz hat sich nicht ergeben.
4. Was die Prävention betrifft, so hat ein leitender Mitarbeiter unseres Ordinariates diese Aufgabe seit 2010 zusätzlich zu seinen sonstigen Verpflichtungen wahrgenommen. 2015 wurde dann eine eigene hauptamtliche Beauftragte dafür angestellt. Zugleich haben wir die Präventionsarbeit auch noch einmal verstärkt. Seit dem 1. Januar 2020 ist bei uns an Stelle der bis dahin geltenden diözesanen Prä-

ventionsordnung die neue Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz in Kraft gesetzt. Schon seit längerem gibt es in unserem Bistum institutionelle Schutzkonzepte für die Einrichtungen der Caritas, die Kindertagesstätten, die Schulen und für alle unsere 44 Pfarreien. Neben der Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse müssen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Präventionsschulungen teilnehmen. Ehrenamtliche haben für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen Selbstverpflichtungserklärungen abzugeben.

Darüber hinaus habe ich als Bischof von Magdeburg die Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs gegengezeichnet und zugleich die baldige Errichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene unseres Bistums angekündigt.

Dies umzusetzen war und bleibt immer noch nicht einfach. Warum? Zum einen war – da das Bistum Magdeburg sich nicht nur über fast ganz Sachsen-Anhalt erstreckt, sondern auch Anteile an Sachsen und Brandenburg hat – zu klären, welches Bundesland nun die Verantwortung übernimmt, uns drei externe Fachleute zur Mitarbeit in der besagten Kommission zu benennen. Das hat – auch aufgrund einer gewissen staatlichen Zurückhaltung – Monate gedauert. Inzwischen sind diese durch mich ernannt. Zudem gehören der Kommission, die ihre Arbeit im Herbst letzten Jahres aufgenommen hat und einen unabhängigen Status hat, noch zwei Mitglieder an, die das Bistum entsenden kann, die aber bewusst nicht aus der Reihe der eigenen Mitarbeitenden ausgewählt wurden. Die eine Person wurde vom Katholikenrat vorgeschlagen, und die andere kommt aus dem Forschungsbereich einer staatlichen Hochschule. Als Gäste werden der Leiter des Prozessbereichs Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung und die Präventionsbeauftragte unseres Bistums für Auskünfte jederzeit zur Verfügung stehen. Leiten wird diese Kommission – und er ist bereits dazu gewählt – Wolfgang Stein, der sich in den letzten zwei Jahren bereits in unserer anderen „Kommission zur Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Magdeburg“ engagiert hat.

Trotz Ausschreibungen und intensiver Suche – auch über eine unabhängige Findungskommission – ist es aber bisher noch nicht gelungen, zwei – wie im Konzept vorgesehen – Betroffene aus dem eigenen katholischen Umfeld zu finden, die dabei mitarbeiten. Darum konnte auch bislang kein eigener Betroffenenbeirat unseres Bistums gegründet werden, aus dem eigentlich die zwei Betroffenenvertreter oder -vertreterinnen in die Aufarbeitungskommission entsendet werden sollten. Es hat also seine Gründe, warum wir bisher bezüglich der Aufarbeitungskommission noch keine vollständige Vollzugsmeldung verkünden konnten. Es ist mir als Bischof und meinen verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aber bitterernst, dass auf diese Weise der sexuelle Missbrauch an Minderjährigen und anderen Schutzbefohlenen im Bereich unseres Bistums aufgearbeitet wird und wir die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen werden. Dazu stellen wir auch die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung.

Bevor Herr Stein gleich noch etwas zum Stand der Aufarbeitungskommission sagt, möchte ich Sie alle bitten, unsere Suche nach Betroffenen zu unterstützen. Betroffene finden alle Informationen auf unserer Webseite:

[www.bistum-magdeburg.de/aufarbeitung](http://www.bistum-magdeburg.de/aufarbeitung)

Sie können sich per Email oder Telefon an die Aufarbeitungskommission wenden:

Email: [betroffene@aufarbeitung-im-bistum-magdeburg.de](mailto:betroffene@aufarbeitung-im-bistum-magdeburg.de)

**Telefon: 0391 9904 70 45**

Damit für die Betroffenen die Kommission immer erreichbar sein wird, überreiche ich Herrn Stein ein Handy, zu dem die genannte Telefonnummer führt.